

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand ca. 2.3 Mio Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag ca. 2.3 Mio Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

außerplanmäßig ca. 2,3 Mio Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4

1. Ausgangslage:

Der Bodenseekreis hat mit dem Land Baden-Württemberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Kreisimpfzentrums (KIZ) auf dem Gelände der Messe Friedrichshafen GmbH geschlossen. Grundlage für die Vereinbarung ist ein Muster-Vertrag des Landes.

Mit dieser Vereinbarung wird der Betrieb sowie die Kostentragung für das KIZ geregelt. Nach Auflösung des KIZ erfolgt eine entsprechende Spitzabrechnung mit dem Land. Bis dahin beträgt der vereinbarte monatliche Kostenrahmen für den Betrieb 755.000 Euro zuzüglich einer einmaligen Sachkostenpauschale in Höhe von 150.000 Euro. Die anfallenden ärztlichen Leistungen werden zusätzlich direkt durch den diensthabenden Arzt über das System der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) abgerechnet.

Die mit dem Land Baden-Württemberg geschlossene Vereinbarung und damit die Kosten für das KIZ Bodenseekreis haben für die Zeit bis zum 30. Juni 2021 ein Gesamtvolumen von rund 4,7 Mio. Euro (ohne ärztliche Leistungen).

2. Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg hat sich für einen Weiterbetrieb des KIZ im Bodenseekreis, zunächst bis zum 15. August 2021, entschieden. Offen lässt sich das Land bislang eine weitere Verlängerung für den KIZ-Betrieb über den 15. August 2021 hinaus.

Nach derzeitigem Kenntnisstand geht die Verwaltung jedoch davon aus, dass der Betrieb der Impfzentren bis voraussichtlich Ende September 2021 verlängert wird. Um handlungsfähig zu bleiben, sollte die Verwaltung daher ermächtigt werden, die hierfür notwendigen Vereinbarungen und Verträge in einem ersten Schritt bis zum 15. August 2021 zu schließen. Ferner sollte die Verwaltung in der Lage sein, bei Bedarf dann später die Vereinbarungen in einem zweiten Schritt bis zum 30. September 2021 zu verlängern.

Das Land Baden-Württemberg hat die grundsätzliche Zustimmung zum Weiterbetrieb des KIZ im Bodenseekreis und damit die verbundene Kostenübernahme bis zum 15. August 2021 zwar erteilt. Die Zustimmung des Landes steht allerdings noch unter dem Vorbehalt der Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzung seitens des Landeshaushalts. Dies steht aktuell noch aus.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Sollte das Land die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht oder nicht rechtzeitig schaffen, ergeben sich für den Bodenseekreis für den Zeitraum des Weiterbetriebs des KIZ vom 1. Juli 2021 bis 30. September 2021 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 2,3 Mio. Euro. Die zeitnahe Abrechnung der Kosten mit dem Land wird angestrebt. Sie ist erklärtes Ziel der Verwaltung.

Im Falle einer Abrechnung mit dem Land entstehen für den Kreishaushalt keine Mehrbelastungen.